

## **Wahlprüfsteine der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) im DBB, Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.**

### **1. Wie bewerten Sie die aktuelle Sicherheitslage in Sachsen-Anhalt, wo sehen Sie zukünftig Handlungsbedarf?**

Die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik 2019 weist für Sachsen-Anhalt erneut einen Rückgang der polizeilich registrierten Straftaten aus. Dem gegenüber steht ein subjektives Sicherheitsgefühl der Menschen, die ihre Ängste vor Kriminalität und Terror, Armut oder eine unsichere Lebensplanung deutlich artikulieren.

Seit Jahren - insbesondere seit dem 11.09.2001 - muss das Schlagwort „Innere Sicherheit“ erhalten, wenn es um Bedrohungen geht, die ausschließlich von außen kommen, wenn es um die Einschränkung von Bürgerrechten geht, wenn Eingriffe staatlicher Institutionen in den Persönlichkeitsbereich von Bürgerinnen und Bürgern legitimiert und wenn Befugnisse von Polizei und Geheimdiensten erweitert werden. Weit im Vorfeld eines konkreten Verdachts werden mit abstrakten Begriffen wie „Gefährder“ oder „drohende Gefahr“ Bürgerinnen und Bürger geradezu unter Generalverdacht gestellt. Zunehmende Cyberkriminalität, internationaler Terrorismus und Neonaziterror und eine zunehmende Verrohung der Gesellschaft im sozialen Nahbereich erzeugen Handlungsbedarf. Die Bedrohung durch die extreme Rechte bis hin zu rechtem Terrorismus sind innenpolitisch eine der größten Herausforderungen, auf die die Sicherheitsbehörden bisher ungenügend reagiert haben und reagieren können.

Der Verschärfung von Sicherheitsgesetzen und einer damit einhergehenden Einschränkung von Grund- und Freiheitsrechten wird DIE LINKE nicht zustimmen. Stattdessen müssen in der Vergangenheit vorgenommene Änderungen evaluiert und ggf. auch entschärft werden.

### **2. In nahezu allen Bereichen der Landespolizei fehlt Personal. Wie wollen Sie dem Personalmangel a) im Polizeivollzug und b) in der Polizeiverwaltung in der kommenden Wahlperiode entgegenwirken?**

Alle Bereiche der Polizei in Sachsen-Anhalt leiden immer noch unter einem chronischen Personalmangel. Deshalb müssen in den nächsten Jahren die Ausbildungszahlen auch weiterhin kontinuierlich erhöht werden, um einerseits Altersabgänge kompensieren zu können und andererseits dann einen tatsächlichen Personalaufwuchs in der Landespolizei zu erreichen. Parallel dazu muss der Polizeiberuf in den nächsten Jahren, zum Beispiel durch eine höhere Besoldung und bessere Aufstiegschancen, attraktiver ausgestaltet werden.

DIE LINKE wird sich auch in den kommenden Jahren dafür einsetzen, dass weiterhin mehr Polizeivollzugsbeamte und -beamtinnen eingestellt werden. Nachwuchs auf der Grundlage einer modernen Einstellungsoffensive ist demzufolge anzuwerben und auszubilden. Gleichzeitig ist die Ausbildungskapazität entsprechend anzupassen.

DIE LINKE setzt sich ferner für eine freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit von Polizisten und Polizistinnen ein. Im Rahmen des Personalkostenbudgets sind hierfür die notwendigen Haushaltsmittel einzustellen.

Den Abbau der Personalnot bei der Polizei und eine Unterstützung durch staatliche Hilfspolizisten (Wachpolizei) lehnen wir ab.

Auch der Bereich der Polizeiverwaltung muss personell aufgestockt werden, er ist verstärkt insbesondere mit ausgebildetem Fachpersonal zu besetzen. Ebenso wie beim Polizeivollzug gilt es eine aktive Werbung für die Attraktivität der Arbeit in der Polizeiverwaltung zu betreiben.

### **3. Innerhalb der Polizei gibt es nach wie vor einen sehr großen Beförderungsstau. Was haben Sie in der aktuellen Wahlperiode konkret unternommen, um diesen abzubauen?**

Seit vielen Jahren warten Polizeibeamte und -beamtinnen vergeblich auf ihre Beförderung, obwohl sie beförderungsfähig sind.

DIE LINKE hat sich auch in dieser Wahlperiode immer wieder dafür eingesetzt, dass dieser Beförderungsstau schnellstmöglich und auf Dauer abgearbeitet wird. Und wir werden auch künftig alles daran setzen, dass die derzeit unbefriedigende Beförderungspraxis so geändert wird, dass die Bediensteten eine Besoldung erhalten, welche der Wertigkeit des Dienstpostens auch gerecht wird.

Hierzu bedarf es zum einen eines frühzeitig planbaren Beförderungskonzeptes. Zum anderen muss das Beförderungsbudget so ausgestaltet sein, dass es auch für alle beförderungsfähigen Polizeibeamten und -beamtinnen ausreicht.

DIE LINKE hat sich in sämtlichen Haushaltsberatungen der aktuellen Wahlperiode für den Abbau des vorhandenen Beförderungsstaus eingesetzt, indem sie die Einstellung von Haushaltsmitteln in entsprechender Höhe eingefordert hat.

Des Weiteren hat DIE LINKE erst in diesem Frühjahr mittels eines Selbstbefassungsantrages „Beförderungskonzept des Ministeriums für Finanzen 2020“ (ADrs. 7/FIN/195) im Finanzausschuss des Landtages sich der Problematik des Beförderungsstaus angenommen. Wir haben moniert, dass sich aufgrund der späten Beschlussfassung des Beförderungskonzeptes der Landesregierung erst im November 2019 die Ausschöpfung des Beförderungsbudgets als äußerst schwierig gestaltet hat. Damit wird der Beförderungsstau weiter erheblich vergrößert und in die Zukunft verschoben. Ein adäquates Problem liegt für das Jahr 2020 vor.

### **4. Beabsichtigen Sie für die Bediensteten der Landespolizei wieder ein „echtes Weihnachtsgeld“ der ursprünglichen Höhe einzuführen, wenn ja ab wann und welche konkreten Schritte haben Sie dahingehend unternommen bzw. werden Sie veranlassen?**

DIE LINKE vertritt die Position, dass dem drohenden Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst nur mit einer attraktiven Besoldung entgegengetreten werden kann. Für uns hat somit der Verfassungsgrundsatz der Bewahrung gleichwertiger Lebensverhältnisse oberste Priorität.

Deshalb steht DIE LINKE für eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der Tarifiergebnisse des öffentlichen Dienstes (TV-L). Aufseiten der Beamtinnen und Beamten erfordert dies neben der geforderten zeit- und inhaltsgleichen Übertragung des Tarifiergebnisses eine jährliche Sonderzahlung, die ihrer Höhe nach vergleichbar zur Jahressonderzahlung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst ist.

Entsprechend hat DIE LINKE bei der Novellierung des Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes im Jahr 2019 einen Änderungsantrag (Drs. 7/4819) gestellt, der die Jahressonderzahlung ab 2019 um jährlich 200 Euro erhöhen sollte, bis Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppen A 4 bis A 8 fünfundneunzig v. H. und für die übrigen Beamtinnen und Beamten fünfundsiebzig v. H. der monatlichen Besoldung erreicht haben. DIE LINKE wird sich auch künftig dafür einsetzen, dass sich die Jahressonderzahlung für die Bediensteten der Landespolizei analog den Tarifabschlüssen im öffentlichen Dienst wieder zu einem sinngemäß „echten Weihnachtsgeld“ entwickelt.

## **5. In Sachsen-Anhalt wurde Bundesrecht gestrichen, konkret:**

- **Die Zahlung einer besoldungsrechtlichen Zulage bei einer Verwendung auf höher bewerteten Dienstposten (Streichung des § 46 Abs. 1 Satz 1 BbesG am 31.07.2007), und**
- **die Kürzung der Wechselschichtzulage um 50 % bei Anspruch auf Polizeizulage (d.h. die Zulage für die Belastungen der Nachtstunden wird halbiert, weil der Beamte für eine gefahrgeneigte Tätigkeit eine Zulage erhält.)**

### **Das gibt es im Bund seit Jahren nicht. Was sagen Sie dazu?**

DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass alle Beschäftigten entsprechend ihrer konkret ausgeübten Aufgaben angemessen bezahlt werden. Unter Berücksichtigung der aktuellen Belastungssituation und immer noch bestehender Personalengpässe müssen letztendlich alle Maßnahmen zur Entlastung, aber auch zur finanziellen Förderung von Polizeibeamten und -beamtinnen in Sachsen-Anhalt ergriffen werden. Die zunehmenden Belastungen bei der Polizei müssen finanziell honoriert werden.

Die momentane Situation, dass Beamtinnen und Beamten nicht entsprechend ihrer Verwendung entlohnt werden, ist generell nicht dauerhaft akzeptabel. Nachdem eine Beamtin oder ein Beamter seine Befähigung für seinen Posten nachgewiesen hat, muss die entsprechende Tätigkeit verwendungsadäquat vergütet werden.

Die Wiedereinführung der besoldungsrechtlichen Zulage nach § 46 Abs. 1 Satz 1 Bundesbesoldungsgesetz ist für uns daher auch nur eine Minimalforderung. Die Abschaffung dieser Zulage zeigt, dass die Parteien der Regierungskoalition den Sparkurs des Landes auf dem Rücken der Beamtinnen und Beamten austragen.

Eine adäquate Position vertritt DIE LINKE. Sachsen-Anhalt bei der Kürzung der Wechselschichtzulage um 50 % bei Anspruch auf Polizeizulage. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Anrechnung der Polizeizulage auf die Wechselschichtzulage abgeschafft und infolge dessen die Wechselschichtzulage wieder in voller Höhe ausbezahlt wird.

Ferner wird sich DIE LINKE. Sachsen-Anhalt dafür einsetzen, dass die Polizeizulage angehoben sowie dynamisch und ruhegehaltsfähig ausgestaltet wird.

## **6. Warum sollen Bedienstete der Polizei und Feuerwehr Sie wählen?**

Um die öffentliche Sicherheit der in Sachsen-Anhalt lebenden Menschen zu gewährleisten, bedarf es einer personell und sächlich gut ausgestatteten, gut ausgebildeten und gut organisierten bürgernahen Polizei. Die Polizei in Sachsen-Anhalt benötigt ebenso eine gute bauliche und technisch moderne Infrastruktur. Arbeitsbedingungen müssen verbessert, Überstunden abgebaut, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet und der Krankenstand mittels eines modernen Gesundheitsmanagement reduziert werden. Polizeibeamte und -beamtinnen müssen gut bezahlt und beförderungsfähige Polizisten und Polizistinnen zügig befördert werden. Für all diese Voraussetzungen und Bedingungen tritt DIE LINKE mit Nachdruck ein.

DIE LINKE hat sich bisher und wird sich auch zukünftig aktiv und mit Vehemenz dafür einsetzen, dass die Arbeit der Feuerwehren, egal ob hauptamtlich oder ehrenamtlich, gut ausfinanziert wird. Das geht nur durch die Erhöhung der Ausgaben aus der Feuerschutzsteuer an die Städte und Gemeinden.

Zukünftig sollen Feuerwehren mehr über ihre Belange mitreden. Wir fordern einen Landesbeirat für Brand- und Katastrophenschutz. An der Ausbildungsqualität in den Feuerwehren darf nicht gespart werden, unser Anliegen ist es, das Institut für Brand- und Katastrophenschutz zu stärken und die ehrenamtliche Kreisausbildung nicht infrage zu stellen. Unser Anliegen ist es, dass für die ehrenamtliche Arbeit der Feuerwehrmänner und -frauen im aktiven Einsatzdienst Rentenpunkte im System der gesetzlichen Rente zu verankern sind.